DGUV
Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung
Landesverband Mitte

DGUV, Landesverband Mitte, Postfach 2948, 55019 Mainz

An die
Durchgangsärztinnen und Durchgangsärzte
in Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen

Ansprechpartner: Kurt Görg
Telefon: +49 (30) 13001-5600
Fax: +49 (30) 13001-865630
E-Mail: lv-mitte@dguv.de

Datum: 11. August 2025

Rundschreiben Nr. D5/2025

Abrechnungsempfehlung Digitale Volumentomographie

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Digitale Volumentomographie (DVT), auch Cone Beam Computertomographie (cbCT) genannt, ist als Alternative zur Computertomographie bei unfallbedingten Verletzungsfolgen außerhalb des Kopfbereiches (nur Extremitäten) nur im Ausnahmefall indiziert. Bisher war für eine Kostenübernahme in begründeten Einzelfällen vorab das Einverständnis beim zuständigen UV-Träger einzuholen.

Unstrittig ist, dass es Fallgestaltungen außerhalb des Kopfbereiches (Abrechnungsnummer in Nummer 5370a UV-GOÄ - Leitlinie bereits vorhanden) gibt, bei denen eine DVT-Untersuchung indiziert ist. Aufgrund fehlender Leitlinien und problematischer Abgrenzungen der Indikationen, scheiterte bisher der Versuch, eine entsprechende Indikationsliste für weitere zulässige Abrechnungsfälle von DVT-Leistungen an Extremitäten zu erstellen.

<u>Neue Anwendungsfälle für die DVT an Extremitäten:</u>

Aufgrund der Probleme bei den Kostenübernahmen und der Abrechnung wurde nach Beratung mit den Berufsverbänden und unter Einbeziehung der Gremien der DGUV vereinbart, für bestimmte Indikationen bzw. bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen die Erstattung der DVT an Extremitäten ohne vorherige Kostenübernahmezusicherung unter folgenden Voraussetzungen zu empfehlen:

- Grundlage jeglicher Primärdiagnostik von Verletzungen in jedem Lebensalter bleibt die konventionelle Röntgenaufnahme.
- Die DVT-Untersuchung soll als möglicher CT-Ersatz eingesetzt werden und nicht als Ersatz der konventionellen Röntgenuntersuchung.
- Als Richtlinie zur Indikation der DVT-Untersuchung ist die Indikation zur CT-Untersuchung (ohne Kontrastmittel) entsprechend der Leitlinie CT zu sehen.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)
Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand

Landesverband Mitte
Isaac-Fulda-Allee 18
55124 Mainz
Telefon +49 (30) 13001-5600
Fax +49 (30) 13001-865630

Commerzbank AG
IBAN DE27 3804 0007 0333 3200 00
BIC COBADEFFXXX

IK- Nr.: 120791531

Internet:
www.dguv.de/landesverbaende

- Zur Verminderung der Strahlenbelastung soll bei Kindern weiterhin die Fraktur-Sonographie für die Primärdiagnostik eingesetzt werden, sofern dies nach aktuellen Leitlinien fachgerecht ist. Es gelten die gleichen Regeln wie zur CT-Untersuchung bei Kindern und entsprechende Untersuchungen stellen somit eher eine Seltenheit dar.
- Die angefertigte Bildgebung muss dem Patienten zur Vorlage beim weiterbehandelnden Arzt/Krankenhaus (z.B. als CD oder QR-Code) mitgegeben werden.
- Die Befundmitteilung ist Bestandteil der Vergütung. Der Befundbericht ist mit der Begründung der Indikation dem Unfallversicherungsträger als rechnungsbegründende Unterlage vorzulegen, insofern erfolgt eine Erstattung für die erbrachte und in Rechnung gestellte Leistung unter Vorbehalt.

Betrachtet man die gängigen Indikationen zur CT-Untersuchung, bleiben folgende Diagnosen für eine DVT-Untersuchung bestehen:

Nr.	Indikation
1	Knöcherne Verletzungen mit Gelenkbeteiligung
2	Frage nach Konsolidierung der Knochenbruchheilung bei fehlender ausreichender Darstellung durch konventionelles Röntgen
3	Frage nach Materiallage und Stellungskontrolle nach operativer Versorgung bei fehlender ausreichender Darstellung durch konventionelles Röntgen

Über diese Fallkonstellationen hinaus wird es zunächst keine weiteren Indikationen für eine DVT-Untersuchung mit Kostenübernahme im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung geben.

Vergütungsempfehlung:

Wegen des vergleichbaren Aufwandes wird den UV-Trägern empfohlen, die DVT/ cbCT wie nach der Nummer 5370a (aktuell 159,48 € in der allgemeinen sowie besonderen Heilbehandlung) zu vergüten, sofern die o.g. Voraussetzungen vorliegen.

Diese Empfehlung gilt für alle ab 01.07.2025 durchgeführten Untersuchungen, die noch nicht abgerechnet sind.

Die UV-Träger wurden mit internem Rundschreiben 0218/2025 vom 04.08.2025 entsprechend informiert.

Dieses Verfahren soll zunächst testweise für etwa ein Jahr durchgeführt werden. Eine Auswertung der Abrechnungszahlen und Kostenauswirkungen auf die UV-Träger soll dann den weiteren Umgang mit DVT-Leistungen und mögliche notwendige Korrekturen aufzeigen.

Parallel dazu haben die ärztlichen Berufsverbände zugesagt, die Leitlinienarbeit voranzutreiben.

Freundliche Grüße
im Auftrag

Kurt Görg
Geschäftsstellenleiter